

Beschluss Nr. 152/2024

Schwyz, 5. März 2024 / jh

Postulat P 1/24: Einführung eines Amtes für Statistik prüfen – Statistik schafft Wissen

Beantwortung

1. Wortlaut der Motion

Am 15. Januar 2024 haben Kantonsrat Martin Raña und zwei Mitunterzeichnende folgende Motion eingereicht:

«Ein Amt für Statistik ist das kantonale Kompetenzzentrum für die öffentliche Statistik. Es dokumentiert und analysiert wesentliche soziale und wirtschaftliche Entwicklungen in Kanton und Wirtschaftsraum. Dabei arbeitet es unabhängig und möglichst objektiv. Es liefert der Gesellschaft, der Politik, der Wirtschaft sowie der Verwaltung statistische Informationen zu relevanten Themenbereichen und liefert damit Grundlagen für sachlichere Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse. Aktuell fehlt im Kanton Schwyz ein solches Amt für Statistik.

Die Kantone Zug, Zürich und Luzern haben bereits eine solche Fachstelle. Im Fokus der Erhebungen und Analysen von «Iustat» (Statistik Luzern) stehen Themen, welche für die kantonale Politik besonders relevant sind. Dazu gehören die Bereiche Bevölkerung, Wirtschaft und Arbeit, soziale Sicherheit, Gesundheit, Bildung und öffentliche Finanzen. Weitere Themen sind Raum und Umwelt, Energie, Bau- und Wohnungswesen, Mobilität und Verkehr sowie Politik und Gesellschaft.

In Schwyz ist es aktuell schwierig nachzuvollziehen, wie die (wenigen) Daten erfasst, aufbereitet und veröffentlicht werden und wie z.B. die Übermittlung der Erhebungen von den Gemeinden zum Kanton stattfindet. Eine interessante Ausnahme ist der «Zahlenspiegel» mit wirtschaftsrelevanten Statistiken, der von der Schwyzer Kantonalbank gemeinsam mit dem Amt für Wirtschaft Kanton Schwyz jährlich herausgegeben wird. Dieses Statistikwerk genügt aber nicht, da es nicht unabhängig und neutral entsteht.

Für viele politische Debatten wäre es äusserst wertvoll, wenn im Kanton Schwyz ein Amt für Statistik sachliche Informationen zur Verfügung stellen würde.

Konkret könnte ein kantonales Amt für Statistik die bestehenden kantonalen Ämter und die Gemeinden bei der Erhebung, Auswertung und Aufbereitung bestehender Daten unterstützen. Das

Amt könnte unabhängig, objektiv und neutral methodische Beratungen anbieten, gezielte Befragungen durchführen oder komplexere Angebote wie Prognosen professionell erarbeiten.

Wir bitten den Regierungsrat, die Einführung eines Amtes für Statistik im Kanton Schwyz zu prüfen. Dem Kantonsrat ist hierzu in einem Bericht darzulegen, was dies in rechtlicher, personeller und finanzieller Hinsicht konkret bedeutet, in welchem Umfang die heutigen Verwaltungsstellen durch eine zentralisierte Datenerhebung entlastet und in welchen Bereichen dadurch der Öffentlichkeit zusätzliche sachliche Informationen zur Verfügung gestellt werden können. Wir bedanken uns für das wohlwollende Aufnehmen unseres Anliegens.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Die öffentliche Statistik hat in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich an Bedeutung gewonnen und ist heute ein unverzichtbares öffentliches Gut. In einer Welt, die immer komplexer wird, dienen Statistiken als wichtiger Orientierungspunkt. Sie unterstützen die demokratische Willensbildung, stellen Führungsinformationen für Legislative und Exekutive bereit und dienen der breiten Informations- und Wissensvermittlung. Die Informationen der öffentlichen Statistik bilden oftmals die Grundlage für gewichtige Entscheidungen für den Staat und damit für die gesamte Gesellschaft.

2.2 Entscheidungsgrundlagen für Politik und Wirtschaft beinhalten prinzipiell zwei Elemente. In einem ersten Schritt müssen notwendige Daten erhoben, gesammelt und gepflegt werden. Die Erhebung von Daten ist dabei eine vergleichsweise einfache Aufgabe. Das Bundesamt für Statistik (BFS) – 880 Mitarbeitende, Budget knapp 190 Mio. Franken – stellt in seiner umfassenden Datensammlung Datengrundlagen und sachliche Interpretationen zu 21 Bereichen, von der Bevölkerung über die Mobilität bis hin zur Kultur und nachhaltiger Entwicklung, zur Verfügung. Diese Datengrundlagen – teilweise bis auf Gemeindeebene verfügbar – basieren schweizweit auf einheitlichen Methoden, sind einfach zugänglich, qualitativ hochstehend und von hoher Aktualität. Die grössere Herausforderung stellt die Interpretation dieser Daten dar. Nur in Verbindung mit einer fachlich fundierten Interpretation erhalten Daten die Qualität einer Entscheidungsgrundlage. Eine zentrale Sammlung von Entscheidungsgrundlagen bedingt somit die Pflege und Interpretation durch entsprechende Fachkräfte, beispielsweise in einem thematischen Fachamt oder in einem statistischen Amt.

2.3 Der Kanton Schwyz verfügt über kein statistisches Amt im engeren Sinne. Stand heute haben 17 Kantone eigene statistische Ämter oder Dienststellen, neun Kantone oder Halbkantone verfügen (noch) nicht über eine spezialisierte Organisationseinheit im Bereich der öffentlichen Statistik. Von den Zentralschweizern Kantonen verfügt einzig der Kanton Luzern über ein statistisches Amt (LUSTAT Statistik Luzern). Gemäss Erhebung (Stand 2023) der Konferenz der regionalen statistischen Ämter der Schweiz (KORSTAT) verfügt LUSTAT über ein Budget von 4.8 Mio. Franken und 24.6 Vollzeitstellen (Full Time Equivalent; FTE). Dabei ist anzufügen, dass LUSTAT verschiedene kostenpflichtige Dienstleistungen für Private, Gemeinden und andere Kantone erbringt. Der Kanton Zug setzt gemäss KORSTAT in seiner Fachstelle für Statistik 1.4 FTE, Schwyz im Fachbereich Wirtschaftsdaten 0.5 FTE, Uri 0.4 FTE, Obwalden 0.2 FTE und Nidwalden 0.1 FTE ein. Für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich der öffentlichen Statistik haben sich die zuständigen Organisationseinheiten in der KORSTAT zusammengeschlossen. Zur Koordination zwischen der Bundesstatistik und der regionalen Statistik besteht das Gremium REGIOSTAT. Es setzt sich aus der Direktion des BFS und den Leitenden der kantonalen und kommunalen statistischen Ämter zusammen. In beiden Gremien ist der Fachbereich Wirtschaftsdaten des Kantons Schwyz vertreten, der sich seit 2009 als erste Anlaufstelle bezüglich Daten der öffentlichen Statistik im Kanton Schwyz etabliert hat und organisatorisch beim Amt für Wirtschaft angegliedert ist. Über den Fachbereich Wirtschaftsdaten ist der Kanton Schwyz somit gut und eng mit dem Bundesamt für Statistik und den regionalen statistischen Ämtern der anderen

Kantone und deren Gremien vernetzt. Zudem findet auch ein regelmässiger Austausch zwischen den themenzuständigen Fachämtern der einzelnen Kantone mit dem BFS statt.

2.4 Neben der Vernetzungsfunktion übernimmt der Fachbereich Wirtschaftsdaten auch Aufgaben in der Aufbereitung und Kommunikation von statistischen Daten. Dabei werden einerseits eigene Erhebungen durchgeführt (z. B. Bevölkerungsstatistik, Einkaufsmanagerindex PMI Kanton Schwyz), andererseits Bundeserhebungen (z. B. Volkszählung, Statistik der Unternehmensstruktur, Beherbergungsstatistik) zwischen den Datenlieferanten (z. B. Gemeinden) und dem BFS koordiniert und für den Kanton Schwyz, seine Bezirke und Gemeinden ausgewertet. Zudem ist der Fachbereich seit 2022 verantwortlich für das Datenportal des Kantons Schwyz (<https://data.sz.ch>). Auf diesem Datenportal werden offene Verwaltungsdaten des Kantons Schwyz kostenlos, in maschinenlesbarer Form und zeitnah der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Im Sinne eines ressourcenschonenden Aufbaus des Datenportals erfolgt der Ausbau des Datenangebots kontinuierlich. Die Prozesse können vorerst im Rahmen der bestehenden Ressourcen durch den Fachbereich Wirtschaftsdaten abgedeckt werden. Je nach quantitativer und qualitativer Entwicklung der publizierten Daten ist eine Ressourcenaufstockung zu gegebener Zeit zu prüfen. Da mit dem Datenportal viel mehr Informationen und Funktionen angeboten werden können als mit der physischen Publikation «Der Kanton Schwyz in Zahlen» (auch bekannt als Zahlenspiegel), die über viele Jahre vom Fachbereich Wirtschaftsdaten zusammen mit der Schwyzer Kantonalbank erarbeitet wurde, wurde die Produktion des Zahlenspiegels per Ende 2022 eingestellt.

2.5 Auch wenn der Kanton Schwyz über keine spezifische Verwaltungseinheit verfügt, die Daten zentral sammelt und mittels vertiefter Interpretation zur Entscheidungsgrundlage aufbereitet, bedeutet dies nicht, dass derartige Grundlagen nicht zur Verfügung stehen. Solche Statistiken werden im Kanton Schwyz dezentral in den fachzuständigen Verwaltungseinheiten erarbeitet, also direkt an der Stelle, wo sich das themenspezifische Know-how befindet. Einige Statistiken werden für alle Zentralschweizer Kantone per Auftrag durch LUSTAT aufbereitet, so im Bereich der Sozialhilfestatistik, der Statistiken der stationären Gesundheitsversorgung, der Statistik der sozialmedizinischen Institutionen, der Statistik der Krankenhäuser, des Spitalmonitorings, der Spitex-Statistik sowie Statistiken zum Studienerfolg von Maturanden. Der Kanton Schwyz informiert regelmässig über Medienmitteilungen zu aktuellen Themen und stellt im Aufgaben- und Finanzplan sowie im Jahresbericht ausführliche Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung. Zudem sind in diversen Bereichen (Finanzen, Gesundheit, Bildung, Wirtschaft etc.) Datengrundlagen auf dem Datenportal des Kantons Schwyz frei zugänglich. Als bedeutende Entscheidungsgrundlagen dienen überdies die spezifischen Berichte zuhanden des Parlaments. Diese Vorlagen werden mit sachdienlichen Kennzahlen hinterlegt und fachlich gemäss § 45 der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 17. April 2019 (GOKR, SRSZ 142.110) fundiert interpretiert. Falls Daten nicht gefunden werden oder Fragen zu Statistiken bestehen, steht der Fachbereich Wirtschaftsdaten als erste Anlaufstelle zur Verfügung. Er stellt die Vernetzung mit den zuständigen Fachämtern innerhalb der kantonalen Verwaltung sicher. Der Kanton stellt somit trotz seiner dezentralen Organisation im Bereich der Statistik alle notwendigen Datengrundlagen zur Verfügung und bietet einen zentralen Zugangspunkt an. Das Steuerungswissen wird in jenen Stellen generiert, bei denen die entsprechende Fachkenntnis bereits vorhanden ist. In pragmatischer Weise wird auf die Doppelspurigkeit eines statistischen Amtes mit eigenen Fachkräften verzichtet.

2.6 Angesichts der Bedeutung, welche der öffentlichen Statistik für Entscheidungen des Staates und weiterer Kreise zukommt, gelten hohe berufsethische Anforderungen. In der Schweiz haben das BFS und die KORSTAT 2002 die «Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz» verabschiedet. Die Charta ist ein Verhaltenskodex und legt Prinzipien für die Erstellung und Verbreitung statistischer Informationen fest. Wichtige Prinzipien sind beispielsweise die fachliche Unabhängigkeit, das Erfüllen des Informationsauftrags gegenüber der Öffentlichkeit sowie grösstmögliche Transparenz. Auch der Kanton Schwyz orientiert sich bei der Veröffentlichung von Statistiken an der Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz.

2.7 Steuerungswissen wird durch die Kombination von Daten und fachkundigen Analysen geschaffen. Der Kanton Schwyz stellt diese bereits dezentral und sachgerecht zur Verfügung. Ein zentraler Zugangspunkt zu Daten – der insofern beim Amt für Wirtschaft bereits besteht – bietet vor diesem Hintergrund noch keine Verbesserung. Entscheidend ist die fachliche Würdigung von Datengrundlagen. Besteht aus Sicht des Parlaments Notwendigkeit, zusätzliche Entscheidungsgrundlagen in einem spezifischen Bereich zu schaffen, steht das Mittel der Interpellation gemäss § 66 GOKR zur Verfügung oder Kommissionen können gemäss § 27 GOKR spezifische Berichte verlangen. Eine zusätzliche zentrale Stelle, die stetig und auch ohne ausgewiesenen Handlungsbedarf Entscheidungsgrundlagen erarbeitet, erscheint nicht effizient. Die damit verbundenen Aufwände gehen über eine Zentralisierung von Daten hinaus und erscheinen nicht gerechtfertigt. Der Grundbedarf wird durch das BFS oder den Kanton Schwyz bereits in vielerlei Hinsicht abgedeckt und bei Bedarf spezifisch und zielgerichtet ergänzt.

2.8 In Anbetracht der Tatsache, dass entscheidungsrelevante Grundlagen heute bereits bedarfsgerecht vorhanden sind – insbesondere bei parlamentarischen Beschlüssen – und den beachtlichen Kosten der Führung eines statistischen Kompetenzzentrums, ist der Mehrwert eines Statistikamtes nicht ersichtlich.

2.9 Zusammenfassend anerkennt der Regierungsrat den hohen Stellenwert verlässlicher, unabhängiger Daten als Grundlage für die politische und operative Steuerung, aber auch zur Information der Wirtschaft und Bevölkerung. Die organisatorische Umsetzung der Datenerhebung, -aufbereitung und -publikation, ob eigenes Amt oder durch die jeweiligen Fachämter, erscheint dabei sekundär. Die Aufbereitung zweckmässiger Entscheidungsgrundlagen ist bereits jetzt eine Aufgabe des Regierungsrates und wird sinnvoll sowie zweckmässig wahrgenommen. Zusätzliche Entscheidungsgrundlagen können jederzeit über die vorhandenen parlamentarischen Werkzeuge erfragt werden, diese werden auch regelmässig genutzt.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, Postulat P 1/24 nicht erheblich zu erklären.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Departemente; Amt für Finanzen; Steuerverwaltung.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

